

Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis zu einer Leistung von 600W

1. Anlagenbetreiber

Name, Vorname

E-Mail

Straße, Hausnummer

Telefon, Fax

PLZ, Ort

2. Anlagenanschrift (falls abweichend zu 1.)

Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)

Straße, Hausnummer

Zählerstand 1.8.0 zum Inbetriebnahmedatum

PLZ, Ort

Zählerstand 2.8.0 zum Inbetriebnahmedatum

3. Anlagendaten

Modulleistung (Wp bzw. W) _____ (bitte hier die Gesamtleistung aller Module eintragen)

Wechselrichterleistung (VA bzw. W) _____ (bitte hier die Gesamtleistung aller Wechselrichter eintragen)

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA bzw. W wird nicht überschritten.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105 und wurde von einer Elektrofachkraft überprüft.
- Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose oder fest angeschlossen betrieben.

Bitte eine der folgenden Varianten auswählen:

- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Für den eingespeisten Strom wird die gesetzliche Vergütung gewünscht. Eine Vergütung ist nur möglich, wenn die nachfolgenden Angaben bestätigt werden:
 - Die Anlage hat einen Vergütungsanspruch nach dem EEG.
 - Die Anlage ist an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort auf, an oder in einem Gebäude und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert.

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

Ort, Datum*

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

* Bitte dieses Datum als Inbetriebnahmedatum im Marktstammdatenregister verwenden.

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.